

COVID-19-Newsletter des Gesundheitsamtes Region Kassel

Ausgabe 21.03.2022

Inhalt:

Lage

Änderung Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV)

Testungen: Kassenärztliche Vereinigung Hessen: Auch mobiles Test-Team stellt Dienst ein

Testungen: Ende Dokumentationspflicht Mitarbeiter*testung

Impfungen: Offene Impfstelle im Rathaus Stadt Kassel

Guten Tag,

Lage

Hospitalisierungsinzidenz Hessen: **5,99** pro 100.000 Einwohner*innen

Intensivbettenbelegung Covid-19 Hessen: insgesamt **152**,

davon **14** im Versorgungsgebiet (VG) Kassel

davon **9** in Stadt und Landkreis (Region) Kassel

In der Stadt Kassel gab es **1024,1 Fälle** in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner*innen.

Im Landkreis Kassel gab es **1024,4 Fälle** in den letzten 7 Tagen pro 100.000 Einwohner*innen.

Änderung Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV)

Die CoSchuV und das IfSG wurden am 19. März bzw. am 20. März 2022 geändert. Die erwarteten Änderungen, welche im letzten Newsletter (18. März 2022) bekannt gegeben wurden, sind eingetreten. Des Weiteren kommen aber noch folgende Änderungen dazu:

Die Testpflicht für Mitarbeitende und Besuchende in den Krankenhäusern, den Alten- und Pflegeheimen, sowie den ambulanten Pflegediensten wird wegen Wegfall von § 28b IfSG in die CoSchuV mit folgendem Inhalt aufgenommen:

- Alle Mitarbeitenden und Besuchenden müssen einen Testnachweis besitzen. Die Einrichtungsleitung kann Ausnahmen insbesondere für geimpfte und genesene Personen vorsehen.

In das **IfSG** werden nunmehr auch die Regelungen zu Immunitäts- und Testnachweisen aufgenommen (neuer § 22a IfSG). Gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf haben sich hier noch einmal Änderungen (die sich auch auf die einrichtungsbezogene Impfpflicht nach § 20a IfSG auswirken) ergeben. Künftig gilt (bis 30.9.2022):

1. Ereignis	2. Ereignis	Bemerkungen
Impfung	Impfung	Ab dem Tag der Impfung Gilt auch bei Erstimpfung mit dem Impfstoff J&J (zweite Impfung erforderlich).
Impfung	Infektion	Ab dem 29. Tag nach Nukleinsäurenachweis/ positivem PCR-Test (Abstrichdatum). Nachweis der Infektion nur durch Nukleinsäurenachweis/ positives PCR-Testergebnis.
Infektion		Ab dem 29. Tag bis zum 90. Tag nach Nukleinsäurenachweis/ positivem PCR-Test.
Infektion	Impfung	Ab dem Tag der Impfung Nachweis der Infektion durch Nukleinsäurenachweis/ positives PCR-Testergebnis oder durch qualifiziertem Antikörper-Test. Der Antikörper-Test muss in einem nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung labormedizinischer Untersuchungen (RiLiBÄK) arbeitenden oder nach DIN EN ISO 15189 akkreditierten Labor erhoben worden sein. Eine maximale Zeitspanne zwischen Infektion und Impfung ist derzeit nicht festgelegt.

Ab 1.10.2022 sind dann für eine vollständige Immunisierung drei Ereignisse notwendig.

Infektionsschutzgesetz des Bundes: <http://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/index.html>

Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen (Stand: 19.03.2022):

<https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2022-03/LF%20CoSchuV%20%20%28Stand%2019.03.22%29.pdf>

Testungen: Kassenärztliche Vereinigung Hessen: Auch mobiles Test-Team stellt Dienst ein

Im Newsletter vom Freitag, den 18. März 2022 berichteten wir darüber, dass die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KVH) am 25. März 2022 ihre PCR-Teststellen schließen wird. Ebenso wird am 25. März 2022 die Tätigkeit des mobilen Test-Teams der KVH eingestellt.

Testungen: Ende Dokumentationspflicht Mitarbeitertestung

Die aktuelle SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) vom 20. März 2022 sieht vor, dass der Arbeitgeber nach entsprechender Prüfung und Feststellung der Gefährdungsbeurteilung am Arbeitsplatz 1x wöchentlich einen kostenlosen Test zur Verfügung stellt. Die Dokumentation der Selbsttestung nach §28b Abs. 2 IfSG entfällt jedoch.

Impfungen: Offene Impfstelle im Rathaus Stadt Kassel

In Zusammenhang mit der Ukraine-Flüchtlingskrise ist seit Freitag, den 18.03.2022 im Rathaus der Stadt Kassel eine offene Impfstelle eingerichtet. Diese ist kurzfristig für die hier in Kassel ankommenden Flüchtlinge aus der Ukraine, aber selbstverständlich auch für die Bürger*innen der Stadt Kassel ab 12 Jahren geöffnet (Mo-Fr von 10-17 Uhr). Verimpft wird der Impfstoff BioNTech. Der Zugang erfolgt über den Eingang Karlsstraße/Fünffensterstraße (vormals Stadtbüchereieingang).

*„Oft tut auch der Unrecht, der nichts tut, nicht bloß der, der etwas tut.“
(Marc Aurel, röm. Kaiser, 121-180 n. Chr.)*

Freundliche Grüße,
Gesundheitsamt Region Kassel